

Cillier Zeitung.

Pränumerations-Bedingungen.

Für Cilli:	Mit Post- versendung:
Monatlich 55	Vierteiljährig . . . 1.50
Halbjährig 1.00	Festjährig 3.20
Sammt Aufstellung	Sammtjährig 6.40
Eingelne Nummern 7 kr.	

Erscheint jeden
Donnerstag und Sonntag
Morgens.

Inserate werden angenommen in der Expedition der „Cillier Zeitung“, Postamt Nr. 8 (Bauhüttenstr. von Johann Katsch).
Auskwärts nehmen Inserate für die „Cillier Zeitung“ an: H. Rofe in Wien, und an bedeutenden Städten d. Continentes, Bes. in Prag, a. Doppelst. und Kette, & Co. in Wien, & K. K. Zeitung-Verlag in Linz.

Politische Rundschau.

Cilli, 5. März.

Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation verhielt am 3. d. drei Stunden lang über die Okkupationsvorlage für 1879. Die Regierung hat abermals einen Sieg zu verzeichnen. Der Antrag des Referenten Dr. Sturm, daß der Ausschuß in einer Resolution den Vorbehalt ausspreche, daß er in die Verathung der Vorlage erst nach Publizirung des Berliner Vertrages im Reichsgesetzblatte eingehe, wurde mit elf gegen sieben Stimmen abgelehnt. Die andern Anträge Sturms, dahingehend, daß die ursprüngliche Nachtragsforderung für 1878 im Betrage von 41,720,000 fl. bewilligt, dagegen der „Nachtragskredit zum Nachtragskredit“ die 5 Millionen zur Sanirung der Elementarschäden, abgelehnt werden sollen gelangt morgen zur Verhandlung. Wie es verlautet, gedenkt Dr. Sturm für den Fall, als sein Antrag bezüglich der 5 Millionen abgelehnt werden sollte, das Referat niederzulegen.

In Remberg wurden bei zahlreichen Personen, welche sozialistischer Propaganda verdächtig sind, von der dortigen Polizeibehörde Hausdurchsuchungen vorgenommen.

Aus Prag wird mitgetheilt, daß Stadkowsky in einer im Sophien-Anf.-Saale abgehaltenen Volksversammlung einen Vortrag hielt, wobei er die Resolution beantragte, daß eine Gemeinde-Wahlordnung beschloffen werde, welche den Deutschen und Jungtschechen eine gerechte Vertretung im Prager Gemeinderathe sichere. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Wie aus Rom gemeldet wird, wurden jüngere Prälaten von ihrer bevorstehenden Beförderung zur Kardinalswürde verständigt. Dr. Newmann in London, Mgr. Freppel in Ager, Mgr. Pie in Poitiers, und ein Professor in Würzburg. Weitere Verständigungen werden noch im Laufe dieser Woche abgehen. Das Consistorium warde für den 4. April festgesetzt.

Die „Bosnische Korrespondenz“ erhielt Berichte aus Visegrad, Nova-Baros und Janica, welche übereinstimmend melden, daß die Gerüchte von Ansammlungen größerer albanesischer Insurgentenschaaren bei Diepolje und Mitroviza, wo angeblich 60,000 Arnauten zusammengezogen wurden, übertrieben seien. Sicher sei nur, daß die türkische Regierung alle Städte im Paschatik Novi-Bazar, provisorisch besetzen lasse, daß überall die türkischen Garnisonen verstärkt werden, daß Nazif Pascha im Auftrag der Pforte mit dem Chef der albanesischen Liga Skender Beg wegen des Volksaufgebotes unterhandelt und daß seitens der türkischen Regierung unter die Bewohner des ganzen Paschatiks Waffen vertheilt würden.

Die italienische Regierung will jetzt der Stadt Florenz die Summe von 49 Millionen als Entschädigung für die Verluste, welche der früheren Hauptstadt durch Verlegung der Residenz nach Rom erwachsen sind, zahlen, welche Summe aber durchaus nicht genügt, um die Stadt in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen zu genügen. In maßgebenden Kreisen in Florenz ist man der Ansicht, daß der Staat mehr thun müsse, da Florenz durch die Verlegung der Hauptstadt hauptsächlich in die mißliche Lage gerathen ist. Die 49 Millionen stellen eigentlich nicht eine Hülfsleistung seitens des Staates dar, sondern sie

bilden die Entschädigung für die im Jahre 1871 erfolgte Verlegung der Regierung nach Rom. Wäre diese Entschädigung in richtiger Zeit geleistet worden, so stände Florenz jetzt anders da. So müßte es aber seine Deficits stets mittelst kostspieligen Aushilfsmitteln decken, so daß seine Lage von Jahr zu Jahr schwieriger geworden ist, bis endlich die Katastrophe nicht mehr zu vermeiden war. Man hält deshalb den Staat, da er den Ruin der Stadt mit verschuldet hat, auch für verpflichtet, heifend einzutreten.

Gründung des Cillier Musik-Vereines.

Mit Genugthuung konstatiren wir gleich zu Anfang unseres Berichtes, daß die am Montag den 3. d. im Salon zum „Erzherzog Johann“ stattgehabte Versammlung zur Gründung eines Musik-Vereines, sich eines sehr zahlreichen Besuches erfreute.

Die Versammlung selbst wurde durch Dr. Prossinagg eröffnet. Nachdem er mit treffenden Worten das Bedürfnis einer stabilen Musikkapelle für unsere Stadt erörtert, so wie die höheren Zwecke des zu gründenden Vereines beleuchtet hatte, begann er über die bisherige Thätigkeit des provisorischen Musik-Comités zu berichten.

Wir entnehmen den ausführlichen Mittheilungen, daß, nachdem mit Gemeinderaths-Beschluß vom 6. Dezember v. J. ein Dreier-Comité bestehend aus den H. R. Dr. Prossinagg, Fritz Mathes und Regri gewählt wurde, dem die schwierige Aufgabe zugefallen war die Musikfrage der endlichen Lösung zuzuführen, sofort Subskriptionen eingeleitet wurden, welche schon in den ersten Tagen ein äußerst erfreuliches Resultat

Feuilleton.

Ein Studentenstreik.

Humoreske von Max Besozzi.
(Fortsetzung.)

„Hui da geht mir ein Seifenfieder auf“ sprach bei sich Pfeffer „eine Dulcinea, die von der verunglückten Mensur gehört. Ich muß sie sofort zu entfernen suchen, denn wenn die Tante dies erfähre, so könnte es die unangenehmsten Folgen nach sich ziehen.“ rasch entschlossen antwortete er: „Die Gefahr ist, seitdem sich seine Tante bei ihm befindet, so ziemlich beseitigt.“

„Seine Tante!“ riefen Frau Sandow und Emmy zugleich.

„Nun ja, seine Tante oder auch nicht was dasselbe ist.“

„Ist die Tante schon lange hier?“ fragte kleinlaut Emmy.

„Sie kam kurz vor Ihnen und befindet sich noch bei Frau Sand.“

„Hörst Du’s“, seufzte Emmy.

„Wollen Sie uns eine Gefälligkeit erweisen?“ wandte sich Frau Sandow an den Wichster.

„Wenn ich es kann sehr gerne.“

„Sie kennen die Tante wohl schon länger?“

„Das will ich meinen, ein akademischer Wichster kennt immer die Familienangehörigen der Herren Studenten.“

„Das sehe ich“, entgegnete mit leiser Fronte Frau Sandow.

„Hier ist etwas für den Dienst, den ich verlange.“

„Die Kunst geht nach Brod, die Wissenschaft nach Wasser, das Geid nach der Kneipe,“ perorirte Pfeffer und ließ die ihm überreichten Geldstücke in die Tasche gleiten.

„Sie müssen uns der Tante vorstellen,“ fuhr Frau Sandow fort.

„Nein das kann ich nicht. Sie wissen nicht wie Tantens sind. So eine Tante ist unter Umständen der leidhaste Gottseibeiuns. Und nun gar die Tante meines Herrn. Sie ist zwar noch jung und hübsch, aber wer kann dem äußern Scheine trauen. Doktor Reden sagt zwar immer, daß er eine Tante besitze, die er vergöttere.“

„Ein guter Junge,“ dachte sich Frau Sandow.

„Was ich übrigens begreife, allein er meint auch, daß ihm seine Tante zu wenig Mittel an die Hand gebe, daß sie sehr knickrich sei.“

„Hörst Du“, flüsterte Emmy, „sie ist jung und schön, er kann doch nicht Dich meinen.“

„Und das sprichst Du so ohne weiteres aus?“

„Ach Gott ich weiß ja nicht was ich rede.“

Du bist ja allerliebste Tantchen.“

„Sei nur ruhig mein Kind, also wollen Sie uns der Tante vorstellen?“ fragte nochmals Frau Sandow den Wichster.

„Ich kann und darf es nicht,“ entgegnete dieser.

„Wenn Sie aber dadurch Herrn Reden einen Dienst erweisen.“

„Verlangen Sie jeden andern Dienst, aber in dieser Angelegenheit vermag ich nichts zu thun.“

„Gut, so werden wir Herrn Reden erwarten.“

„Um Himmelswillen nur das nicht“ bat Pfeffer, „Sie machen dadurch ihn und mich unglücklich. Denken Sie sich doch in die Lage einer Tante, die zu einer bereits vorgeschrittenen Zeit, Damen bei ihrem Neffen findet, bei einem Neffen, den sie bis jetzt als Exempel von Tugend und Sitte kannte.“

„Ich sagte Ihnen bereits wir würden warten.“

„Wenn Sie es durchaus wollen, ich wasche meine Hände in Unschuld“, entgegnete resignirt Pfeffer. Er ging sodann zur Thüre und rief Frau Sand. Während er Frau Sandow bat über Reden nur Gutes zu sprechen, erschien Frau Sand. „Die Damen wünschen einige Worte mit Redens Tante zu sprechen.“

„Aber die Tante ist ja keine Tante“, bemerkte Frau Sand.

boten. Die gezeichneten Summen bezifferten sich gegenwärtig über 1600 Gulden an Unterstützungs- und 200 fl. an Gründungsbeiträgen. Weiters führt Redner aus, daß das ursprüngliche Comité, in welchem sich kein eigentlicher musikalischer Fachmann befand, durch Beiziehung der Herren Reitter, Zinauer und Blümel verstärkt wurde. Außer diesen seien noch die Herren Zangger, Josef Kafasch und Jercin, die sich um das Vereinswesen in Cilli bereits besondere Verdienste erworben, beigezogen worden.

Die Hauptfrage des Comité sei nun, die Akquirirung eines tüchtigen Musik-Direktors gewesen. Da seinerzeit der Kapellmeister des Regiments Erzherzog Leopold, Herr Tschansky sich geäußert hatte, er würde falls er sich ins Privatleben zurück zöge sehr gerne in Cilli sein Domizil aufschlagen, so wurde an den Genannten geschrieben und demselben eine diesbezügliche Offerte gemacht. Tschansky habe darauf zustimmend geantwortet und sei bereits vorige Woche zu einer Besprechung hier gewesen. Er habe seine Ansichten ausgesprochen und wolle bis es ihm selbst möglich würde definitiv hierherzukommen einen Violin-Solisten, der ein sehr guter Dirigent sei, hierher-senden.

Schließlich betonte Dr. Prossinagg, auch die materiellen Vortheile, die durch ein Engagement Tschansky's, dem zu gründenden Vereine zu Gute kommen würden.

Die Mittheilungen Dr. Prossinagg's wurden sehr beifällig aufgenommen und sodann zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Verabreichung der Statuten geschritten. Nachdem über Antrag des Bürgermeisters Dr. Neckermann zum Vorsitzenden der Versammlung Doktor Prossinagg, zu Schriftführern Reitter und Besozzi gewählt worden waren, stellte Referent Blümel den Antrag, die Generalversammlung wolle beschließen, in Cilli einen Musikverein zu gründen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Sodann wurden die vorgelegten Statuten mit einzelnen Aenderungen in nachstehender Fassung genehmigt.

Statuten des Cillier Musik-Vereines.

Zwed und Sitz des Vereines.

§ 1. Der Cillier Musik-Verein bezweckt in erster Linie die Schaffung und Erhaltung einer tüchtigen Musik-Kapelle, die Heranbildung jüngerer Musikkräfte, sowie die Hebung, Verbreitung und Vervollkommnung der musikalischen Kunst in Cilli überhaupt.

§ 2. Er sucht diesen Zweck zu erreichen: a) durch Anstellung eines tüchtigen Kapellmeisters, zugleich Musiklehrers; b) durch Heranziehung gutverwendbarer Musiker; c) durch Errichtung einer Musikschule; d) durch Gewinnung von Dilettanten; e) durch musikalische Produktionen.

§ 3. Der Verein hat seinen Sitz in Cilli.

„Die Damen wissen es ja schon.“
„Ach laß uns fortgehen Tantchen“, bat schmerzlich Emmy, während Pfeffer Frau Sand zuflüsterte ja recht vorsichtig zu sein.

Frau Sand ersuchte die Damen bei ihr einzutreten und nachdem dieselben sich enger frugte sie Pfeffer, warum sie denn vorsichtig sein sollte?

„Damit die Tante nicht Redens Beziehungen zu diesen Damen erräth,“ entgegnete dieser.

„Welche Tante meinen Sie denn?“

„Donnerwetter!“ rief ärgerlich Pfeffer, „stellen Sie sich doch nicht, als ob Sie von Nichts wüßten, sondern helfen Sie mir lieber den Knoten lösen.“

„Ja aber ich begreife Sie nicht.“

„Dazu haben wir auch keine Zeit.“

„Die Dame drinnen ist ja nicht Redens Tante.“

„Das verstehen Sie nicht, versteh' ich es kaum.“

„Aber Sie sagte mir doch selbst, daß Meinost mich ihr empfohlen hätte; sie hat Arbeit für mich.“

„Finte, nichts als Finte. Trauen Sie ihrer Schmeichelei, so lieb Ihnen Ihr Miethsherr ist, nicht.“

„Sie sind im Irrthume Pfeffer, wenn ich es Ihnen sage.“

„Oder auch nicht, was daselbe ist. Doch gehen Sie nur hinein, damit die Damen nicht zu lange allein bleiben. Der Doktor muß ja jeden

Mitglieder.

§ 4. Der Verein besteht aus a) unterstützenden Mitgliedern, b) ausübenden Mitgliedern (Dilettanten), c) Ehrenmitgliedern

§ 5. 1. Unterstützende Mitglieder sind jene, welche sich verpflichten, die freiwillig gezeichneten Beiträge an den Musikfond ganz, halb- oder vierteljährig, oder in Monatsraten vorwärts zu entrichten. Der Minimalbeitrag für ein Mitglied muß jedoch mindestens jährlich 3 fl. 60 kr. betragen. Außerdem ist Gründer des Vereines derjenige, der zur Gründung desselben ein für allemal einen Beitrag von mindestens 10 fl. leistet. — 2. Ausübende Mitglieder (Dilettanten) sind jene, welche nebst den freiwillig gezeichneten jährlichen Beiträgen durch ihre persönliche Mitwirkung bei größeren musikalischen Aufführungen die Kunst der Musik unterstützen. In besonderen Fällen ist die Direktion berechtigt, bewährten Dilettanten das Recht der persönlichen Mitwirkung auch ohne Leistung eines Beitrages zu gestatten. — 3. Ehrenmitglieder können jene Personen werden, die als Ton-dichter oder Komponisten einen bedeutenden Ruf besitzen oder solche, die sich hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben.

§ 6. Im Allgemeinen kann Mitglied des Vereines jede Person von unbescholtenem Rufe werden. Ueber die Aufnahme entscheidet die Direktion auf Grund des ihr bekannt gegebenen Wunsches und erfolgt dieselbe durch Zufertigung einer Aufnahmskarte und eines Exemplares der Statuten.

Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 7. A.) Rechte der unterstützenden Mitglieder. Die Mitgliederarte berechtigt deren Inhaber, beziehungsweise dessen Familie d. i. die mit in gemeinschaftlicher Haushaltung lebenden nicht selbstständigen Angehörigen zum Eintritte zu den Vereinsproduktionen. Auswärtige, welche nicht Mitglieder des Vereines sind, können, soweit die Raumverhältnisse des Lokales es gestatten, bei Vereinsproduktionen Zutritt haben, wenn dieselben vorher bei einem der Direktionsmitglieder gemeldet worden sind. Jedes unterstützende Mitglied hat ferner a.) aktives und passives Wahlrecht bei der Plenarversammlung, b.) das Recht Anträge zur Förderung der Vereinsinteressen zu stellen. B.) Pflichten der unterstützenden Mitglieder. Die Leistung des im § 5 Punkt 1 angeführten jährlichen Beitrages an den Musikfond. C.) Rechte der ausübenden Mitglieder. Die ausübenden Mitglieder genießen dieselben Rechte, wie die unterstützenden, außerdem noch das Recht zur Mitwirkung bei den Vereinsproduktionen nach Maßgabe der Fähigkeit, worüber der Direktorstellvertreter zu entscheiden hat. D.) Pflichten der ausübenden Mitglieder. a.) Die Leistung des im § 5 Punkt 2 angeführten jährlichen Beitrages an den Musikfond, b.) Die Verpflichtung bei den Vereinsaufführungen und deren Proben thätigen Antheil zu nehmen.

Verlust der Mitgliedschaft.

§ 8. Der Verlust der Mitgliedschaft tritt ein: a) durch den Austritt, welcher durch schriftliche Mittheilung an die Direktion geschieht. Dies kann jedoch, Domizilwechsel ausgenommen, nur mit Jahreschluss ge-

Augenblick kommen. Nochmals, erwähnen Sie ja nicht, daß Reden auf der Kniepe sei. Bis jetzt hat man seine Abwesenheit nicht bemerkt, für das Weitere will ich schon selbst sorgen.“ Damit drängte er Frau Sand zur Thüre hinaus. „Donner und Doria ist dies eine Arbeit“, raisonnirte nun Pfeffer allein, „ich hatte einen so schönen Plan, doch der ist jetzt gänzlich unbrauchbar. Schade! die ganze Univerfität hätte darüber gelacht, doch was ist jetzt zu beginnen? Horch! poltert da nicht Jemand die Treppe herauf! Gott sei getrommelt und gepfiffen, das ist der Doktor.“

Gleich darauf flog die Thüre auf und mit etwas unsicheren Schritten trat Reden ein.

„Nun Sie haben sich schon Zeit gelassen,“ sprach vorwurfsvoll Pfeffer, „auf ein Paar und man hätte ihre Abwesenheit entdeckt.“

„Wo ist denn die Tante?“

„Nicht so laut!“ bemerkte Pfeffer und deutete nach der Thüre.

„Sie wissen ja, daß man von der Kniepe nicht so leicht fortkommt.“

„Jetzt machen Sie, als ob Sie gar nicht ausgewesen wären. Warten Sie, ich gebe Ihnen einen frischen Verband. So — und nun legen Sie sich ganz ruhig nieder und thun als ob Sie schliefen. Sie dürfen auch wie im Fieber phantasiren, das erhöht die Wirkung.“

sehen und muß die Anmeldung mit Ende September erfolgt sein; b) durch den Ausschluß, welcher wegen Verletzung der Vereinspflichten oder des öffentlichen Anstandes von der Direktion beschloffen werden kann.

Direktion.

§ 9. Die Direktion besteht aus sechs aus den Vereinsmitgliedern gewählten Herren und zwar aus dem: a) Direktor, b) Direktor-Stellvertreter, zugleich Musikschulinспекtor, c) Sekretär, d) Kassier, e) Oekonom, zugleich Instrumenteninspektör, f) Archivar.

§ 10. Der Direktor als solcher und die übrigen fünf Direktionsmitglieder und zwar letztere ohne Rücksicht auf ihre Funktionen werden von der Plenarversammlung durch absolute Stimmenmehrheit auf Ein Jahr gewählt. Diese wählen sodann in einer nächsten Direktions-sitzung unter sich den Direktor-Stellvertreter und die übrigen Funktionäre.

Ausnahme von der Wahlbarkeit.

§ 11. Mitglieder, welche vom Vereine besoldet sind, können, so lange sie im Dienstverhältnisse stehen, zu Direktionsmitgliedern nicht gewählt werden.

Direktions-Sitzungen.

§ 12. Die Beschlüsse der Direktion, zu deren Gültigkeit die Anwesenheit von wenigstens drei Mitgliedern nebst dem Direktor oder dessen Stellvertreter erforderlich ist, werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors oder Stellvertreters. Die Direktions-sitzungen haben monatlich wenigstens einmal stattzufinden. Der Kapellmeister kann von der Direktion zu den Sitzungen eingeladen werden, ist in diesem Falle verpflichtet zu erscheinen und hat dann bei denselben Sitz und Stimme.

Wirkungskreis.

§ 13. Der Wirkungskreis der Direktion umfaßt: a) die Aufstellung des Lehrplanes und der Schulordnung für die Musikschule, b) die Führung der Aufsicht über dieselbe; die Aufnahmen der Schüler und Bestimmung des Schulhonorars, c) die Ernennung des Kapellmeisters und Musiklehrers und sonstige Anstellung von Bediensteten und deren Entlassung; d) die Veranstaltung der statutenmäßigen musikalischen Aufführungen, e) die Verwendung und Vergebung der Vereinskapelle und Bestimmung des Honorars hierfür, f) die Besorgung der laufenden administrativen und Kassagehäfte, g) die Anschaffung der erforderlichen musikalischen Instrumente, Noten, Einrichtungsstücke und deren Instandhaltung, h) die Verwaltung und Vermehrung des Vereinsvermögens nach den von der Plenarversammlung beschlossenen Normen, i) der Erstattung des jährlichen Geschäftsberichtes, k) die Legung der Jahresrechnung.

§ 14. Der Direktor oder in dessen Verhinderung der Direktorstellvertreter vertritt den Verein nach Außen. Er beruft und leitet die Direktions-sitzungen und Plenarversammlungen.

Plenarversammlung.

§ 15. Die Plenarversammlung findet jährlich einmal und zwar in der ersten Hälfte des Monats Dezember statt; sie wird vom Direktor mittelst einer mindestens 14 Tage vor dem Zeitpunkte ihres Zusammentrittes in der

Pfeffer zog den Schlafrock aus und deckte damit Reden zu, der sich nach den Anordnungen des Wächters niedergelegt hatte.

„Jetzt will ich noch schnell frisches Eis besorgen, phantasiren Sie indessen sobald sich Jemand naht nur recht wacker, es kann nicht schaden.“

„Vergessen Sie nicht auf der Kniepe auszurichten, daß ich, sobald ich die Tante abgefertigt habe, wiederkomme.“

„Oder auch nicht, glauben Sie die Frau Tante läßt sich so leicht zufrieden stellen?“

„Pfeffer, ich glaube, ich habe zu viel gekneipt, Das Auge talt, die Nas' ist schwer Und meine Zunge steht nicht mehr.“

„Das fehlte noch!“

„Sie besitzen aber auch keinen Wig mehr. Ich dachte Sie würden die Angelegenheit allein zu Ende bringen.“

„Schweigen Sie doch, ich glaube man kommt. Ich lasse Sie jetzt allein; halten Sie sich recht wacker, damit es morgen etwas zu lachen gibt.“

Pfeffer eilte fort und Reden dehnte sich behaglich am Divan.

Die Thüre öffnete sich leise und Emmy trat ein. Ihre frühere Traurigkeit war verschwunden und ein stilles unennbares Glück verklärte ihr liebliches Gesichtchen. Die einzige Sorge, die sie noch beschäftigte, war der Gedanke, ob die Tante das Geheimniß ihrer Liebe zu Fritz wahren würde,

„Cillier Zeitung“ und durch Plakate kundzumachenden Einladung, in welcher zugleich Ort, Zeit und Verhandlungsgegenstände anzugeben sind, einberufen. Eine außerordentliche Plenarversammlung muß einberufen werden, wenn es die Direktion für notwendig erachtet, oder wenn mindestens 15 Mitglieder die Einberufung schriftlich verlangen.

§ 16. Zur Beschlußfähigkeit wird die Anwesenheit von mindestens 30 Mitglieder erfordert; falls diese Anzahl nicht zu Stande kommt, ist sogleich eine zweite Plenarversammlung mit dem Bemerkten auszusprechen, daß dieselbe, wenn auch obige Anzahl von Mitgliedern nicht vorhanden, dennoch beschlußfähig ist.

§ 17. Die Art der Geschäftsbehandlung ist die parlamentarische und zur Gültigkeit eines Beschlusses absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

§ 18. In den Wirkungskreis der Plenarversammlung gehören unbeschadet des im § 13 normirten Wirkungskreises der Direktion in allen Vereinsangelegenheiten, insbesondere: a.) Unfälle Änderungen des Lehrplanes für die Musik-Schule, des Schulhonorars und der Besoldungen; b.) Die Verfügung über das Vermögen des Vereines und die Aufstellung von Normen für die Verwaltung und Verwahrung desselben; c.) Die Bewilligung jeder Ausgabe, welche den Betrag von 100 fl. übersteigt; d.) Die Prüfung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung; e.) Die Ertheilung des Absolutariums hierfür; f.) Die Wahl der Direktionsmitglieder; g.) Die Ernennung von Ehrenmitgliedern; h.) Die Beschlußfassung über Statutenänderung; i.) Die Beschlußfassung über die im § 25 normirte Auflösung des Vereines.

Vereinsproduktionen.

§ 19. Der Verein veranstaltet für seine Mitglieder jährlich drei musikalische Produktionen. Unfälle sonstige Aufführungen bleiben dem Beschlusse der Direktion vorbehalten.

Kapelle und Schule.

§ 20. Der Verein unterhält a) eine ständige Kapelle, welche gegen Bezahlung oder unentgeltlich bei öffentlichen oder privaten Anlässen in Verwendung gegeben wird; b) eine Musikschule, deren Frequenzen nach erlangter Befähigung verpflichtet sind, bei den Vereinsproduktionen und deren Proben nach Thunlichkeit unentgeltlich mitzuwirken.

Vereinsvermögen.

§ 21. Das Vermögen des Vereines besteht in den Kapitalen, Instrumenten, Musikalien, Einrichtungsgütern und Geräthen und wird von der Direktion verwaltet. Es ist mittels ordentlicher Inventarien in Evidenz zu erhalten und auf Grund derselben binnen 14 Tagen nach Vornahme der Wahlen von der abgetretenen Direktion an die neugewählte ordnungsmäßig zu übergeben.

Vermögensverkehr.

§ 22. Einkünfte: a.) Interessen der Aktiokapitalien; b.) Jährliche Beiträge der Mitglieder; c.) Schulgelber; d.) Erträgnis der Kapelle; e.) Außerordentliche Beiträge, welche dem Vereine von Kunst- und Musikfreunden und Gönnern zugewendet werden. Ausgaben: a.) Gehalte und

den sie meinte sich zu Tode schämen zu müssen, wenn die Tante ihre früher bekundete gegenstandslose Eifersucht an Fritz verriethe.

„Auf Cerevis, das ist ja mein naseweises Conjuncten,“ sprach bei sich angenehm überrascht Neben, „nun heißt es konsequent sein; dabei stieß er einer schweren Seuffzer aus.“

„Ist hier jemand?“ fragte erschreckt Emmy. Reden seufzte nochmals.

Emmy sah nach dem Divan und erblickte ihren Vetter: „Fritz,“ rief sie mit spontaner Innigkeit und wollte auf ihn zustürzen, doch sich gewaltsam beherrschend, stotterte sie verlegen: „Wie geht es dir Alfred?“

„Wer stört mich schon wieder?“ gab Fritz mit gut gespielter Gleichgültigkeit zurück.

„Kennst du mich denn nicht?“

„Emmy! du hier?! Das ist schön, daß du mich besuchst, mir geht es sehr schlecht. Doch wo ist die Tante, sie wollte ja kommen.“

„Ich glaube sie spricht mit dem Arzte,“ entgegnete schallhaft Emmy.

„Ihr müßt entschuldigen, daß ich Euch nicht erwartete, ich bin noch zu schwach und der Arzt verbot mir strenge das Zimmer zu verlassen.“

Emmy sah ihren Cousin stauend an und sprach: „So? du darfst noch gar nicht ausgehen?“

„Vor acht Tagen sicher nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Löhningen; b.) Anschaffung von Instrumenten und Musikalien; c.) Anschaffung von Kanzleibedürfnissen, Druckorten, Einrichtungsgütern und Geräthen; d.) Beleuchtung und Beheizung; e.) Auslagen für Proben und Vereinsproduktionen; f.) Miethzins.

Gründungs-fond.

§ 23. Der aus den Gründer-Beiträgen zu bildende Fond darf zu den gewöhnlichen Auslagen nicht verwendet werden, ist fruchtbringend anzulegen und kann über dessen Verwendung nur über Antrag der Direktion die Plenarversammlung entscheiden.

Schlichtung von Streitigkeiten.

§ 24. Ueber die aus den Vereinsverhältnissen entspringenden Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern. Die beiden Streittheile wählen je zwei Schiedsrichter und diese sich einen Obman mit Stimmenmehrheit, eventuell durch das Los unter den Nominirten.

Auflösung des Vereines.

§ 25. Die Auflösung des Vereines kann nur in einer ordentlichen Plenarversammlung beschlossen werden und sind zwei Drittel der Stimmen der zur Zeit eingetragenen Mitglieder erforderlich. Erst nachdem zwei zu diesem Behuf ausgeschriebene Plenarversammlungen resultatlos geblieben, kann in einer Dritten mit zwei Drittel Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereines gültig beschlossen werden. Im Falle der Auflösung des Vereines ist das Vereinsvermögen fruchtbringend anzulegen und einem allfällig neuerstehenden Musikverein in Cilli zur Verwendung zu übergeben; bis dahin aber steht die Verwaltung dieses Vermögens der Stadtgemeinde Cilli zu. Wenn binnen 10 Jahren kein solcher Verein zu Stande kommen sollte, so ist dieses Vermögen von der Stadtgemeinde Cilli zu musikalischen Zwecken zu verwenden.

Der Bürgermeister Dr. Neckermann beantragt nun, daß das Comité in seiner Thätigkeit verbleibe und gleich mit der Einkassirung der gezeichneten Gelder beginne.

Staatsanwalt Duller befürwortet diesen Antrag und schlägt als Anfangstermin der Einkassirungen den 1. Januar l. J. vor.

L. G. R. Pesaric beantragt die Beitragsleistungen vom 1. März an festzusetzen. Bei der diesbezüglichen Abstimmung wird der Antrag Dr. Neckermanns mit dem Zusatzantrage des L. G. R. Pesaric angenommen.

Nachdem noch über Antrag des Bürgermeisters Dr. Neckermann dem Comité für seine wahrhaft opferwillige und mühevoll Thätigkeit der Dank ausgesprochen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Kleine Chronik.

Cilli, 5. März.

(Vorkerbung gegen die Einschleppung der Pest.) Von Seite der hiesigen Bezirkshauptmannschaft wurden sämmtlichen unterstehenden Ortsgemeinden die Verfügungen des Ministeriums bezüglich der Einschleppung von Infektionskrankheiten in Erinnerung gebracht und jene Pflichten, welche sie vor und bei Ausbruch einer eventuellen Epidemie zu erfüllen haben, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurden jene Ortsgemeinden, welche bereits eine Sanitäts-Commission besitzen, angewiesen, solche zur Mitwirkung an der Beseitigung der sanitären Gebrechen aufzufordern. Die Sendamerle wurde mit der genauen Ueberwachung der Vorsichtsmaßregeln betraut und die Pfarre- und Schulvorsteher ersucht, die Bevölkerung über die Nothwendigkeit der Präservativmittel aufzuklären.

(Erdabruptungen.) In St. Rupert, Gerichtsbezirk Tüffer, fanden wieder Erdabruptungen statt, wodurch nicht nur die Grundstücke des Valentin Randuscher und Martin Zwirn, sondern auch deren Gebäude beschädigt wurden. So wurde dem Ersteren ein Viehstall, dem Letzteren dagegen das Pflanzgebäude zerstört. Eine weitere nicht unbedeutende Abrutschung fand beim Grundbesitzer vulgo Krainz in Seuze nächst St. Margarethen bei Römerbad statt, wobei das Wohnhaus unter anderen Beschädigungen bedeutende Sprünge erhalten haben soll.

(Mission.) In der Pfarre St. Egid in Rättschach wird in der Zeit vom 8. bis inklusive 16. März, durch vier Missionspriester der Lazaristen-Kongregation in Cilli, eine Bittmission abgehalten werden.

(Freiplay für einen ungarischen Schriftsteller.) Dr. W. J. Schüller, Direktor der Kuranstalt Sauerbrunn bei Rohitsch hat an Karl Badnai, den Sekretär des Vereines zur Unterstützung ungarischer Schriftsteller, folgende Zuschrift gerichtet: „Geehrter Herr! Der steirische Landes-Ausschuß hat auf meinen Vorschlag beschlossen, in dem Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn einen Freiplay für einen dieses Brunnens bedürftigen ungarischen Schriftsteller zu überlassen, welcher für diesen Play seitens des Vorstandes des ungarischen Schriftsteller-Unterstützungs-Vereines empfohlen werden wird. Mit diesem Freiplaye sind verbunden: freie Wohnung auf einen Monat, unentgeltliche Benützung des Trink- und Badewassers, Befreiung von der Kur- und Musiktaxe und ein Verpflegs-Beitrag von 50 fl. aus der Landeskasse.“

(Ein trauriger Unglücksfall) ereignete sich am 1. d. in der Sägemühle des Herrn Ph. Sonnenberg in Deutschenthal. Der neunjährige Franz Kovat aus St. Agnes gerieth durch eigene Unvorsichtigkeit zwischen die Kammräder des Sägewerkes. Hierbei wurde ihm der Brustkorb, sowie ein Fuß und eine Hand zerquetscht. Der unglückliche Knabe blieb sofort todt.

(Brandstiftung.) In Korpsje bei Windisch-Feistritz sind zur Nachtzeit das Wohnhaus, Tenn- und Stall des Grundbesizers Josef Ledv abgebrannt und soll dieses Feuer gelegt worden sein. Der Beschädigte war versichert.

(Ein Wettstreit.) Ein junges lustiges Mädchen wollte einen alten Gelehrten, den sie für einen Pedanten hielt, weil er keine Pfänder mitgespielt hatte, necken. Sie fragte ihn deshalb, ob er sich getraue zehn Minuten auf einem Bein zu stehen? Mein Fräulein, sagte er, Sie thun wohl, daß sie daran zweifeln, denn ich habe es bis jetzt sehr albern gehalten, mit Gänsen mich in einen Wettstreit einzulassen.

Aus dem Gerichtssaale.

Für die zweite Schwurgerichts-Session sind vorläufig nachstehende Schlußverhandlungen angeordnet.

Montag 10. Ritzner Johanna, Kindesmord; März Gertraud, Kindesmord. Dienstag 11. Kraigher Josef, Amtsveruntreuung und Mißbrauch der Amtsgewalt. Mittwoch 12. Efferl Mathias, Mißbrauch der Amtsgewalt. Donnerstag 13. Buzzi Franz und Ursula, Betrug. Freitag 14. Rednak Martin, Mordmordversuch; Bösching Johann, Nothzucht.

Fremden-Verzeichniß.

Vom 28. Februar bis 5. März.

Hotel Erzherzog Johann

Ignaz Walter, Fabrikbesitzer Jubendorf. — Anton Fröhlich, Privat Budapest. — Gustav Freiherr von Wittenbach, Gutbesitzer und k. l. Kämmerer Burgstall. — Franz Puschnit, Privat Agram. — von Bistort, k. l. Generalmajor Pola.

Hotel Döhlen.

Karl Weinberger, Kaufmann, Benedikt Spitz, Privat und Josef Singer, Reisender Wien. — Amalie Sotchnig, Beamtensgattin St. Marein. — Alfred Heinrich, k. l. Professor, Cilli.

Verzeichniß

der im Monate Februar in Cilli getauften Kinder.

Sepset Maria, Dobrajc Blas, Golob Josef, Bouk Josefa, Mittel Josef, Patrik Franziska, Kaverina Maria, Michaela, Apnar Josef, Hojas Konstantia, Ronich Juliana, Dimec Franz, Kolar Anna, Bonajo Mathilde, Spantus Wilhelmine, Gajzel Josef, Breznik Juliana, Tierger Josefa, Ritter v. Schildensfel Rudolf Edmund Hugo, Krasovic Maria Anna, Golec Franziska, Kofaer Josef, Sabner Vertha, Matel Johann, Podlesnik Rudolf, Kabela Mathias, Regri Heinrich Franz, Butosel Josef, Smolnikar Josef.

Verstorbene im Monate Februar.

Sagmeister Ursula, Bürger-Witwe, 84 J., Darm-lähmung. Breclar Mathäus, Bauer, 73 J., Schlagfluß. Clemensel Franz, Winzersohn, 1 1/2 J., Fraisen, Johann Freiherr v. Egger, Gymnasialschüler, 16 J., Lymphus. Kerinit Josef, Tagelöhner, 50 J., Erstigung. Svetel Anna, Bauerstöcher, 68 J., Althma, Gojanitz Konstantina, Tröblers-Witwe, 77 J., Marasmus. Presler Mathias, Gymnasialschüler, 14 J., Diptheritis. Kolar Maria, Tagelöhnerin, 88 J., Embrysem. Sket Johanna, Dienstmädchen, 14 J., Lungenbrand. Sapusel Juliana,

